

29. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) zur Implementierung der *Extractives Industries Transparency Initiative (EITI)* in Deutschland

Mittwoch, 4. Juli 2024, 9:30 Uhr bis 12:15 Uhr

Scharnhorststraße 34, Haus D, Raum D0.031 (hybrid MS Teams)

Teilnehmer/innen: PStS'in Dr. Brantner (D-EITI Sonderbeauftragte)
Dr. Hoth (stellv. MSG-Vorsitz, Sitzungsleitung)
Mitglieder der D-EITI MSG und Stakeholderkoordinator/innen
Sekretariat der D-EITI
Beobachter/innen

Protokollführend: D-EITI Sekretariat

Anlass/ Rahmen:

Es handelt sich um die zweite ordentliche MSG-Sitzung der D-EITI im Jahr 2024. Austausch der MSG mit der D-EITI Sonderbeauftragten über die nationalen Prioritäten in der Berichterstattung. Zudem ist die 29. MSG-Sitzung eine Arbeitssitzung zum 7. D-EITI Berichtszyklus und MSG-Prozess.

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitz der MSG eröffnet die Sitzung und weist auf Veränderungen in der Besetzung der MSG hin. Josephine Koch ist als stellvertretendes Mitglied zurück in der MSG und vertritt die Zivilgesellschaft. Friedrich Wilhelm Wagner aus NW und Helmuth von Nicolai aus MV sind aus der MSG ausgeschieden. Nachfolger sind die Regierungsvertreter Frank Ranneberg aus Sachsen-Anhalt und Olaf Nalenz aus Schleswig-Holstein. Alena Baasch aus dem BMWK wird künftig nicht mehr als nationale Koordinatorin der Regierung für die D-EITI tätig sein. Klaus Reinhold, ebenfalls BMWK, wird ihre Aufgaben übernehmen.

TOP 1 – Begrüßung durch die D-EITI Sonderbeauftragte

Beitrag der D-EITI Sonderbeauftragten

Die D-EITI Sonderbeauftragte, PStS'in Dr. Brantner, bedankt sich bei den ausscheidenden Kollegen/innen für ihre Arbeit sowie für ihr Engagement und heißt die neuen Mitglieder in der MSG willkommen. Die D-EITI Sonderbeauftragte teilt mit, dass das D-EITI Sekretariat bis zum Herbst 2027

beauftragt werden konnte. Damit seien gute Voraussetzungen für die weitere Umsetzung der EITI in Deutschland geschaffen.

Außerdem hebt die D-EITI Sonderbeauftragte die erfolgreiche Validierung der D-EITI hervor. Das Ergebnis zeige, dass die Umsetzung in Deutschland sehr fortgeschritten ist. Zudem wurde der deutsche Qualitätssicherungsansatz offiziell bestätigt. Bei der Offenlegung von Informationen zu wirtschaftlich Berechtigten der Unternehmen benötige die D-EITI neue Ideen zur Umsetzung. Alle Stakeholdergruppen der D-EITI werden gebeten zu prüfen, was im Rahmen der aktuellen Gesetzgebung noch umgesetzt werden kann.

Organisationen aus den Bergbauregionen sollten stärker bei der Zusammensetzung der MSG berücksichtigt werden. Neue MSG-Strukturen könnten die Berichterstattung besser an die Informations- und Analysebedürfnisse der Bergbauregionen anpassen.

Die D-EITI Sonderbeauftragte betont, dass die Umsetzung der EITI Standardänderungen und die Berücksichtigung der Validierungsergebnisse eine Aufgabe sei, die die MSG jetzt angehen müsse. Zudem sollte die Berichterstattung gestrafft werden, um den Mehrwert der D-EITI Berichterstattung für die einzelnen Stakeholdergruppen und für die Öffentlichkeit zu betonen.

Des Weiteren sollte die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden. Die D-EITI Sonderbeauftragte fordert daher alle MSG-Mitglieder auf, die D-EITI aktiv zu kommunizieren.

Beitrag der Privatwirtschaft

Die Privatwirtschaft dankt den Mitgliedern der MSG, dem Team im BMWK und dem D-EITI Sekretariat für die Arbeit im Rahmen des Validierungsprozesses. Das gute Validierungsergebnis sei ein Aushängeschild für den deutschen Rohstoffsektor und ein Zeichen für die gute Arbeit der MSG. In der MSG werde teils kontrovers diskutiert, aber das gehöre dazu und führe zu guten Lösungen.

Die nächste D-EITI Berichterstattung sollte einerseits schlank und effizient, und andererseits attraktiv und informativ gestaltet werden, um neben dem Fachpublikum insbesondere zum Thema heimische Rohstoffgewinnung neue Zielgruppen zu erreichen. Deshalb sollte die Komplexität reduziert werden und der Fokus auf die wesentlichen Themen gelegt werden. Eine klar strukturierte und fokussierte Berichterstattung ist im Interesse der Privatwirtschaft.

Die sehr gute D-EITI Validierung sei hier ein Momentum, um hier die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zu erhöhen.

Die Privatwirtschaft informiert, dass der BDI am 11. November 2024 einen Rohstoffkongress ausgerichtet und eine Teilnahme der D-EITI Sonderbeauftragte PStS'in Dr. Brantner sowie des BM Dr. Habeck vorgesehen ist.

Die Privatwirtschaft stimmt zu, dass die Öffentlichkeitsarbeit zu D-EITI intensiviert werden müsse und regt an, zukünftig wichtige Veröffentlichungen wie die Pressemitteilung zur Validierung auch auf Englisch zu veröffentlichen.

Zur weiteren Befassung der MSG könnte zudem einmal eine Förderstätte besucht werden, um die Bedingungen vor Ort kennenzulernen. Der Vorschlag wird von allen Stakeholdergruppen begrüßt.

Beitrag der Zivilgesellschaft

Die Zivilgesellschaft sei ebenfalls über das Ergebnis der Validierung erfreut. Die Zivilgesellschaft begrüße die Prioritäten, die mit dem neuen EITI Standard 2023 gesetzt werden. Der zunehmende globale Bedarf an mineralischen Rohstoffen erfordere die verstärkte Betrachtung der Korruptionssrisiken in diesem Rohstoffsektor. Bei Umwelt- und Sozialanforderungen des EITI Standards 2023 sei die D-EITI bereits sehr gut aufgestellt. Hier gelte es die Entwicklungen der EU-Richtlinien zu verfolgen.

Das Thema der Energiewende ist aus Sicht der Zivilgesellschaft ein weiterer wichtiger Fokus des neuen EITI Standards. Die Rohstoffgewinnung hänge unmittelbar mit der Beschäftigung und wirtschaftlichen Entwicklung im Bereich der Energiewende zusammen. Veränderungen auf der Angebotsseite stehen in direkten Zusammenhang mit dem Thema Versorgungssicherheit.

Bei der Berichterstattung begrüßt die Zivilgesellschaft den Fokus auf Effizienz und die Konzentration auf wesentliche Themen. Der D-EITI Bericht sollte für die deutsche Öffentlichkeit relevant und interessant sein und das Erfüllen des EITI Standards pragmatisch erfolgen. Das Thema Wasserstoff sollte aus Sicht der Zivilgesellschaft in die D-EITI Berichterstattung aufgenommen werden.

In Bezug auf MSG-Sitzungen wünscht sich die Zivilgesellschaft mehr inhaltliche Diskussionen innerhalb der MSG, die in der Vergangenheit zu kurz gekommen seien.

Diskussion:

Die D-EITI Sonderbeauftragte fragt nach, welche weiteren Zielgruppen die Privatwirtschaft erreichen möchte und erkundigt sich, welche Debatten die Zivilgesellschaft im Rahmen der D-EITI als interessant erachtet.

Die Zivilgesellschaft betont, dass es bei den Debatten darum gehe, Zusammenhänge darzustellen. Das Thema der deutschen Rohstoffgewinnung sollte mit internationalen Aktivitäten der

Bundesregierung wie beispielweise zum Rohstofffonds und den Rohstoffabkommen verzahnt werden. Bestehende Analysen sollten kondensiert und in der D-EITI diskutiert werden. Das Thema Wasserstoff sei zudem sehr relevant.

Die Privatwirtschaft spezifiziert, dass international stärker für die Initiative geworben werden sollte. Wenn mehr rohstoffreiche Länder der EITI beiträten, helfe dies der deutschen Industrie und trage zur Versorgungssicherheit bei. Der D-EITI Bericht werde zwar in Fachkreisen gelesen, eine Herausforderung bleibe aber, mit D-EITI die breite Öffentlichkeit zu erreichen. Dabei stehe im Zentrum, wie es gelingen könne, das Thema heimische Rohstoffförderung, die in Deutschland hohe Standards habe, stärker in die Öffentlichkeit zu tragen.

Die D-EITI Sonderbeauftragte betont, dass es für die Öffentlichkeit teilweise schwierig sein könne, sich etwas unter dem Thema heimische Rohstoffförderung vorzustellen. Hier sei es notwendig, zu verknüpfen, wofür die heimische Rohstoffförderung benötigt werde. Wo landen die Rohstoffe? Dies solle die D-EITI Berichterstattung aufgreifen.

Die Privatwirtschaft begrüßt den Vorschlag und die Aufnahmen in die Kontextberichterstattung. Unternehmen könnten hier unterstützen und zuliefern. Es gebe zahlreiche Beispiele. Salz sei beispielsweise ein entscheidender Rohstoff bei der Impfstoffproduktion.

Der MSG-Vorsitz stimmt zu, dass praktische Beispiele über die Verwendung von Rohstoffen in die Berichterstattung aufgenommen werden sollten. Allerdings dürfe es keine Doppelungen geben. Im Bezug auf die Rohstoffförderung sollte der Critical Raw Materials Act im Rahmen der D-EITI Berichterstattung aufgegriffen werden. Wasserstoff sei jedoch kein spezifisches EITI Thema.

Die Regierung ergänzt, dass es zum Thema Wasserstoff bereits sehr viele Analysen und Berichte gebe. Weitere relevante Themen für die D-EITI Berichterstattung seien Konzessionen für Lithium sowie das Thema Geothermie im Zusammenhang mit der Wärme-Planung.

Die Zivilgesellschaft begrüßt die Aufnahme des Themas Geothermie. Auch wenn das Thema Wasserstoff und Energiewende bereits in anderen Formaten diskutiert werde, sei die Aufnahme in die D-EITI Berichterstattung wichtig. Die D-EITI Berichterstattung müsse dafür genutzt werden, um bestehende Informationen zu kondensieren und Zusammenhänge im deutschen Rohstoffsektor darzustellen. Mit reinen Aktualisierungen werde die Öffentlichkeit nicht erreicht. Außerdem sollten externe Expert/innen in die MSG eingeladen werden, um die inhaltliche Diskussion zu fördern.

Die D-EITI Sonderbeauftragte betont, dass die Gesamtwirtschaftliche Bedeutung der heimischen Rohstoffförderung sollte an einem Unternehmen konkretisiert werden sollte. Das Beispiel könnte ggf. auch außerhalb der D-EITI Berichterstattung über die D-EITI Website veröffentlicht werden.

Geothermie, der Critical Raw Materials Act, der Rohstofffonds seien weitere wichtige Themen, die in die D-EITI Berichterstattung aufgenommen werden könnten. Das Thema Wasserstoff sieht die D-EITI Sonderbeauftragte kritisch, da hier der Bezug zur D-EITI nicht eindeutig vorhanden sei.

TOP 2 - MSG Prozess 2024 / Status Kontextberichterstattung / Standardänderungen / Validierungsergebnisse

Thema MSG-Prozess

Der MSG-Vorsitz bedankt sich bei allen Mitgliedern für ihre Arbeit, die zu dem guten Validierungsergebnis geführt hat.

Das D-EITI Sekretariat ist beauftragt, einen Vorschlag zur Konsolidierung vorzulegen, mit dem Ziel, die Verwendung der D-EITI Informationen zu steigern. Der Vorschlag werde vor Beginn des 8. Zyklus der MSG zur Diskussion vorgelegt. Anregungen sind willkommen und an das Sekretariat zu richten.

Das Validierungsteam und der EITI Vorstand fordert eine stärkere Einbindung von Akteuren aus den Bergbauregionen im D-EITI Prozess sowie mehr Transparenz im Besetzungsverfahren. Das D-EITI Sekretariat wird gebeten, das Screening der Akteurs-Landschaft vom Anfang der D-EITI Umsetzung anhand der neuen Anforderungen zu überprüfen. Die Ergebnisse werden in der nächsten MSG-Sitzung besprochen.

Die Zivilgesellschaft bekräftigt, dass der Besuch einer Bergbaustätte eine gute Gelegenheit darstelle, regionale Stakeholder anzuhören. Des Weiteren wird auf das DGB Projekt Revierwende verwiesen, welches ein Netzwerk von Bürgermeister/innen und Wirtschaftsförderungen biete. Es sollte an bestehende Strukturen in den Bergbauregionen angeknüpft werden.

Thema Kontextberichterstattung

Das D-EITI Sekretariat stellt den Prozess zur Verzahnung der Kontextberichterstattung mit den EITI Standardänderungen und Validierungsergebnissen vor.

Die Vorgehensweise, um die Prozesse Kontextberichterstattung und Umsetzung der Standardänderungen und Validierungsergebnisse zusammenzuführen, wurde der MSG in einer E-Mail vom 31.05.2024 vorgestellt. Die Standardänderungen und Validierungsergebnisse sollen im Rahmen der Kontextberichterstattung umgesetzt werden. Das vollständige Prüfdokument mit allen

detaillierten Informationen zu den Veränderungen pro EITI Standardanforderung (ca. 100 Seiten) ist im [internen Bereich der D-EITI Website](#) unter dem Reiter "Standardänderungen" abgelegt.

Das Prüfdokument wurde als Arbeitsdokument konzipiert. Für den Umsetzungsprozess dient es dem D-EITI Sekretariat und der MSG als Nachschlagewerk. Es wird durch das D-EITI Sekretariat sukzessive aktualisiert und dient zugleich als Dokumentation in der Arbeitsplan- und Fortschrittsberichterstattung sowie in der nächsten Validierung.

Entsprechend der 28. MSG-Sitzung soll für die diesjährige (7.) Berichterstattung im Jahr 2024 der Fokus auf den **verpflichtenden Änderungen der Anforderungen bzw. den *Corrective Actions*** aus den Validierungsergebnissen liegen. Die Kontextkapitel werden mit entsprechenden Kommentaren durch das D-EITI Sekretariat vorbereitet.

Können Änderungen im laufenden Berichtszyklus nicht umgesetzt werden, werden diese ausgliedert und in den nächsten Berichterstattungen umgesetzt. Dadurch ist eine kontinuierliche und fristgerechte Kontextberichterstattung gesichert.

Faktisch wird die Umsetzung des EITI Standard 2023 erst mit der nächsten Validierung am 1. Juli 2027 geprüft.

Alle Stakeholdergruppen stimmen der Vorgehensweise zu.

TOP 3 – Aktualisierung Kontextkapitel

Kapitel 4 und 6 wurden der MSG vor der Sitzung zugesandt. Beide Kapitel wurden im Sinne der „Verzahnung“ geprüft. Es wurde kein Handlungsbedarf für Standardänderungen vom Sekretariat festgestellt. Die Frist für Anmerkungen aus der MSG ist der 12. Juli 2024. Ein Beschluss der Kapitel soll im Umlaufverfahren erfolgen.

Kapitel 5 und 8 befinden sich zurzeit noch in der Aktualisierung durch die Regierungsstellen und werden zügig weiterbearbeitet.

Kapitel 2 „Die rohstoffgewinnende Industrie in Deutschland“ wurde gemäß dem Verfahrensvorschlag zur „Verzahnung“ aktualisiert.

Die Privatwirtschaft merkt an, dass die Umsetzung der Anforderung 3.2 - *Production data* und damit die Aufschlüsselung der Produktionsdaten auf Projektebene von der jeweiligen Rohstoffbranche abhängt. In einigen Branchen wären durch die Aufschlüsselung der Daten auf Projektebene

Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen und ihre Betriebsgeheimnisse möglich. Zudem sei in Zusammenhang mit der Anforderung nicht klar, was mit Klassifizierungsstandards gemeint ist.

Die Regierung und Privatwirtschaft sehen die Umsetzung der Anforderung 5.3 – *Additional information on revenue management and expenditures* kritisch. Eine Prognose über die Entwicklung zukünftiger Zahlungsströme aufgeschlüsselt nach Projektebene sei nicht belastbar. Hier sollte das internationale EITI Sekretariat nach Umsetzungsbeispielen angefragt werden. Zudem sollte eine Klärung bezüglich des Projektbegriffs mit der EITI herbeigeführt werden. Die Validierung habe gezeigt, dass es zum Projektbegriff abweichende Auffassungen zwischen dem internationalen EITI Sekretariat/ EITI Board und der D-EITI gebe.

Die Zivilgesellschaft schlägt pragmatisch vor, die Daten und Informationen, die in Deutschland zu den Anforderungen aus dem neuen EITI Standard 2023 bereits vorhanden sind, mit in die D-EITI Berichterstattung aufzunehmen.

Das D-EITI Sekretariat informiert, dass das internationale EITI Sekretariat angeboten habe, einen Workshop in Deutschland durchzuführen, um Rückfragen zu den Standardänderungen zu klären.

Beschlussfassung

Abstimmung und Beschluss: *Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am **04.07.2024** einstimmig nachfolgenden **Beschluss zu Kapitel 2:***

Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt das Kapitel 2 – Die rohstoffgewinnende Industrie in Deutschland – in der aktuellen Fassung vom 28.06.2024 online auf dem D-EITI Berichtsportaal zu veröffentlichen.

Zum Abschluss des TOP gibt das D-EITI Sekretariat einen kurzen Überblick zum Zeitplan zu den verbleibenden Kapiteln.

Die 2. Tranche (Kapitel 3 und 7.1-7.3) ist in Vorbereitung und soll Ende Juli an die zuständigen Regierungsstellen versandt werden. Die Kapitel werden vorauss. Ende August zur weiteren Abstimmung an die MSG versandt.

Die 3. Tranche (Kapitel 7.4 und 9) ist gemäß EITI Standard fakultativ und soll nach Fertigstellung der verpflichtenden Berichtsteile - je nach Bedarf der Stakeholdergruppen - außerhalb der Jahresendfrist 31.12.24 erfolgen.

TOP 4 – Datenerhebung / Qualitätssicherung 2023 (Berichtsjahr 2022)

Das aktualisierte Kapitel 10 des Unabhängigen Verwalters (UV) wurde am 3. Juli 2024 an die MSG versendet. Die Zahlungsdaten wurden auf die Daten aus dem Jahr 2022 aktualisiert und die Qualitätssicherung wurde durchgeführt. Gemäß der Risikoeinschätzung des UV (niedrig) wurden die Zahlungsdaten plausibilisiert.

Der MSG-Vorsitz dankt dem Team des UV von Grant Thornton AG für die zusätzlich geleistete Arbeit. Das Verfahren der Datenerhebung mit Qualitätssicherung wurde sehr erfolgreich mit voller Punktzahl validiert. Das Ergebnis spreche für die gute Arbeit des UV. Mit der Überleitung des Piloten in einen Regelprozess könne die MSG die qualitätsgesicherten Zahlungsdaten für 2022 bereits jetzt veröffentlichen.

Der MSG-Vorsitz schlägt vor, das aktualisierte Kapitel 10 im schriftlichen Umlauf zu beschließen. Der Vorschlag wird von allen Stakeholdergruppen begrüßt.

[Nachrichtlich: Das Kapitel 10 wurde mit Frist 19.7.2024 im schriftlichen Umlauf – ohne weitere Rückfragen seitens der MSG – beschlossen.]

TOP 5 – Leistungsbeschreibung UV 2024 (ab Berichtsjahr 2023)

Das D-EITI Sekretariat hat die Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung überarbeitet und der MSG zur Kommentierung vorgelegt. Die Standardänderungen des EITI Standard 2023 sowie die Validierungsergebnisse wurden dabei berücksichtigt. Die Privatwirtschaft und die Zivilgesellschaft haben weitere Ergänzungen vorgenommen, die in der Sitzung erörtert werden. So soll der UV künftig die aktuellen Daten des Bundesanzeigers zu den Zahlungsströmen nutzen, d.h. für den Bericht des Jahres 2024 die Zahlen des Jahres 2023.

Die Regierung hält fest, dass es im Rahmen der Lizenzvergabe von Bergbauberechtigungen keinen Bieterprozess gebe. Die Vergabe ist im Bundesberggesetz §10 geregelt. Die Anforderung 2.2.c. des EITI Standards ist damit in Deutschland nicht anwendbar.

Die Zivilgesellschaft erarbeitet im Rahmen der Aktualisierung der Kontextkapitel einen Vorschlag, wie CO₂-Emissionsdaten, die im Rahmen des EU-Emissionshandelssystem sowie des nationalen Emissionshandels erfasst werden, in die D-EITI Berichterstattung aufgenommen werden können. Eine Abfrage der CO₂-Emissionsdaten durch den UV entfällt.

Die Stakeholdergruppen verständigen sich darauf, die Entwicklungen im Rahmen der CSRD-Richtlinie zu beobachten. Für den aktuellen Berichtszeitraum können die damit einhergehenden Offenlegungen noch nicht genutzt werden, da viele Unternehmen erst ab dem Jahr 2025 bzw. 2026 berichtspflichtig werden.

In der Leistungsbeschreibung wird zudem aufgenommen, dass der UV die Beteiligung von Frauen in der Unternehmensleitung und dem Aufsichtsrat sowie den beiden obersten Führungsebenen (Anforderung 6.3.a iv des EITI Standards) aus öffentlich verfügbaren Quellen erhebt und die Ergebnisse der MSG mitteilt. Diese Informationen sollen in Kapitel 7.3 „Beschäftigung und Soziales“ des D-EITI Berichts aufgenommen werden.

Die Stakeholdergruppen verständigen sich darauf, dass eine mehrjährige Ausschreibung angestrebt werden sollte.

Die Zivilgesellschaft bittet darum, den Pool der Bieter zu erweitern. Die Ausschreibung sollte wenn möglich offen erfolgen.

Beschlussfassung

*Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am **04.07.2024** einstimmig nachfolgenden **Beschluss zur UV-Leistungsbeschreibung**:*

Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt die UV-Leistungsbeschreibung wie in der Sitzung abgestimmt.

TOP 6 – Sonstiges

Unterpunkt TOP 6: Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Aus Sicht des D-EITI Sekretariats habe die koordinierte Kommunikation zum Validierungsergebnis gut funktioniert. Das BMWK und TI Deutschland e.V. haben Pressemitteilungen veröffentlicht. FOE, bbs und der BDI haben Deutschlands Validierungsergebnis über die sozialen Medien geteilt. Auch die D-EITI Sonderbeauftragte hat über LinkedIn über das Validierungsergebnis berichtet. Außerdem berichteten mit „Table.media.esg“ und „Rohstoff.net“ zwei Online-Nachrichtenportale über die Validierung.

Das D-EITI Sekretariat merkt jedoch an, dass die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit zukünftig noch aktiver gestaltet werden könnte. Feedback zu Maßnahmen zur Unterstützung der MSG-Mitglieder in ihrer Rolle als Multiplikator/innen kann gerne mit dem D-EITI Sekretariat geteilt werden.

Unterpunkt TOP 6: Arbeitsplan mit Fortschrittsberichterstattung (APmF)

Der Arbeitsplan mit Fortschrittsberichterstattung wurde um die Standardänderungen und die Validierungsergebnisse aktualisiert und mit der MSG am 28. Juni 2024 geteilt.

Am 11. Juli 2024 findet ein Peer Learning Event mit der EITI Armenien statt, in dem das D-EITI Sekretariat den Arbeitsplan mit Fortschrittsberichterstattung als *best practice* vorstellt.

Unterpunkt TOP 6: Planung Austausch UA-EITI und D-EITI

Ein erstes Konzept zum Austausch wurde zusammen mit dem nationalen Koordinator der UA-EITI Vitalii Fylenko im Rahmen des 60. EITI Board Meetings in Genf erstellt und mit der MSG geteilt.

Für September ist demnach ein virtueller Austausch mit der UA-EITI vorgesehen. Ein Präsenztreffen ist für Anfang des Jahres 2025 in Berlin geplant.

Das D-EITI Sekretariat nimmt gern Rückmeldungen zum Konzept entgegen.

Unterpunkt TOP 6: Bericht vom 60. EITI Board Meeting Genf

Die Notizen des BMWK zum National Coordinators Meeting wurden mit der MSG geteilt. Das D-EITI Sekretariat erstellt zeitnah eine Zusammenfassung des Board Meetings und informiert die MSG über die Studie zu *Commodity Trading*, die im Rahmen des Board Meetings vorgestellt wurde.

Unterpunkt TOP 6: Zukunft Wintershall Dea AG als MSG-Mitglied

Markus Zeise, MSG-Mitglied der Privatwirtschaft, verabschiedet sich aus der D-EITI MSG und bedankt sich bei den MSG-Mitgliedern, dem Team des BMWK und dem D-EITI Sekretariat für die gute Zusammenarbeit.

Der MSG-Vorsitz bedankt sich bei Herrn Zeise für sein großes Engagement und seine Beiträge, die die Arbeit und Diskussionen der D-EITI MSG in den letzten zwei Jahren bereichert haben.

Herr Zeise sichert zu, dass Harbour Energy nach der Übernahme der Wintershall Dea AG weiterhin ein MSG-Mitglied (und Stellvertretung) stellen wird. Die entsprechende Personalie wird der D-EITI MSG und dem Sekretariat rechtzeitig vor dem Wechsel kommuniziert (voraussichtlich 3. Quartal).

Unterpunkt TOP 6: Veranstaltungshinweise

Das D-EITI Sekretariat verweist auf den BDI-Rohstoffkongress (11.11.24) und den Rohstoffgipfel (10.10.24) im Rahmen der Alternativen Rohstoffwoche (7.-14.10.24) als die nächsten anstehenden Veranstaltungen mit Rohstoffbezug